

Stellungnahme des  
Waldbauernverbandes Brandenburg e. V.

<p><b>Deutscher Bundestag</b> <b>Ausschuss für</b> <b>Ernährung und Landwirtschaft</b></p> <p>Ausschussdrucksache <b>20(10)42-A</b></p> <p>ö. A. "Wald", 07.11.2022 <b>26. Oktober 2022</b></p>
---

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Die wertvollen ökologischen Leistungen unserer Wälder anerkennen und ein  
entsprechendes Vergütungssystem für Waldbewirtschaftung schaffen“  
(BT-Drs. 20/2554)

am Montag, dem 7. November 2022,  
16:00 bis 18:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.



Walsleben, den 19.10.2022

**Stellungnahme des Waldbauernverbands Brandenburg e. V. zum Antrag der Fraktion CDU/CSU im Deutschen Bundestag: „Die wertvollen ökologischen Leistungen unserer Wälder anerkennen und ein entsprechendes Vergütungssystem für Waldbewirtschaftung schaffen“ (Drucksache 20/2554)**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Namen der Mitglieder und des Vorstands unseres Verbandes bedanken wir uns sehr für die Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber Ihrem Ausschuss.

Unser Verband vertritt ausschließlich Kleinprivatwaldinteressen und anerkannte Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftliche Vereinigungen gemäß BWaldG) im Land Brandenburg.

Kleinprivatwald mit einer Größe bis zu zehn Hektar macht nahezu ein Viertel der Gesamtwaldfläche der Bundesrepublik aus. Etwa 99 Prozent der ca. 1,6 Millionen privaten WaldbesitzerInnen in Deutschland zählen zu dieser Kategorie.

Bis heute beobachten wir eine ungenügende Inanspruchnahme von Förderinstrumenten der EU (ELER) und des Bundes (GAK) für die Waldwirtschaft durch Eigentümerinnen und Eigentümer kleiner Waldflächen.

Ein aktuelles Beispiel dafür lieferte die Inanspruchnahme der sogenannten „Bundeswaldprämie“ im Jahr 2021. Zwar wurde mit diesem Instrument nach unserer Kenntnis ein Drittel der Privatwaldfläche erreicht, dabei jedoch nur etwas weniger als ein Zehntel der WaldeigentümerInnen. Ursachen dafür sind die strukturellen Nachteile im Kleinprivatwald, aber auch die Ausgestaltung der Förderrichtlinien. Es besteht ein Kontakt- und Informationsdefizit bei jenen Eigentümerinnen und Eigentümern kleiner Waldflächen, die unorganisiert und auf sich allein gestellt mit fehlender Professionalität agieren. Staatliche oder private Beratungen fehlen häufig. Zunehmend kommen BesitzerInnen aus urbanen Milieus, die ihren Waldbesitz auch aus waldbirtschaftsfernen Motiven heraus erwerben.

Das durchaus gravierende Defizit für eine nachhaltige Kleinprivatwaldbewirtschaftung kann durch freiwillige Zusammenschlüsse der KleineigentümerInnen gemäß dem BWaldG und deren Führung durch Forstpersonal überwunden werden. Beispiele aus verschiedenen Bundesländern zeigen, dort, wo die Professionalisierung der Zusammenschlüsse gelungen ist, wird Kleinprivatwald nachhaltig und im

Interesse der EigentümerInnen und der Allgemeinheit bewirtschaftet. Echte Dienstleistungszentren sind im ländlichen Raum entstanden, die sich erfolgreich auf selbstständiger Grundlage mit Unterstützung der Forstverwaltungen und nicht zuletzt auch der Politik entwickeln.

Zum vorliegenden Antrag der CDU/CSU (Drucksache 20/2554):

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP festgehalten: „Wir stärken Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“. Das ist richtig und wichtig. Der Beschluss des Haushaltsausschusses zur Ausgestaltung der HÖSL-Prämie (Honorierung Ökosystemleistungen) ist zielführend, wenn Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse antragsberechtigt für ihre Mitglieder sein werden. Auf diese Art wären ein größerer Flächenanteil und mehr Bürgerinnen und Bürger mit Waldbesitz erreichbar. Der oben genannte Antrag der Unionsfraktion stärkt die Zusammenschlüsse der Waldbesitzenden dagegen nicht.

Ausgehend von den vorhandenen Waldflächen eines Forstbetriebs erbringt die Natur ihre Ökosystemleistungen faktisch gratis. Einen wesentlichen Einfluss darauf, wie diese „Leistungserbringung“ erfolgt, hat das Handeln oder Unterlassen von Bewirtschaftungsmaßnahmen durch die EigentümerInnen oder Nutzungsberechtigten. Waldpflege, Walderneuerung, Waldumbau und Waldschutzmaßnahmen sind Leistungen der Waldbauern, die zu einer Verbesserung der Ökosystemleistungen ihrer Wälder führen. Diese Leistungen können durch Holzerträge und bestehende Fördermöglichkeiten finanziell leider nicht abgedeckt werden.

Die HÖSL-Prämie, davon sind wir als Waldbauernverband überzeugt, kann deshalb zu einer zusätzlichen Aktivierung von Leistungen durch die WaldeigentümerInnen und nutzungsberechtigten Forstbetriebe führen. Den Nachweis einer aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung könnten EigentümerInnen kleiner Waldflächen unbürokratisch erbringen, etwa durch die Bestätigung einer Zertifizierung. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse könnten für ihre Mitglieder einen Sammelantrag erarbeiten und die Erbringung zusätzlicher Leistungen für die angeschlossenen Waldflächen koordinieren. Für diese Koordinierungsleistungen und das Management der FBGen sollte im Zusammenhang mit HÖSL auch eine finanzielle „On top“-Entschädigung eingeplant werden, weil ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand damit verbunden sein dürfte.

Insbesondere größere Forstbetriebe könnten auch durch Nachweis einzelner Kriterien ihre entsprechenden Leistungen zusätzlich dokumentieren. Vorstellbar wäre etwa ein Waldumbau bzw. eine Waldverjüngung von jährlich ein Prozent der Gesamtfläche mit klimaresilienten Baumarten oder ein Nutzungsverzicht für wertvolle Waldbiotop und Einzelbäume.

Eine Orientierung der Prämienhöhe an der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist sicher nicht falsch, jedoch sehen wir eine zusätzliche Senkenleistung auf den Einzelbetrieb oder einen Zusammenschluss bezogen kritisch, weil durch außerordentliche Ereignisse wie Brände, Kalamitäten oder Dürre Waldflächen plötzlich dieses Kriterium nicht mehr erfüllen könnten. Die Wiederherstellung der Waldeigenschaft erfordert dann ohnehin erhebliche zusätzliche Leistungen und Aufwendungen der Waldbesitzenden und der öffentlichen Hand.

Wir sind dem Deutschen Bundestag in diesen bewegten Zeiten mit außerordentlichen Herausforderungen sehr dankbar, dass ein Instrument wie die HÖSL-Prämie als zusätzliche Unterstützung der Waldbesitzenden auf den Weg gebracht werden soll und dabei der Kleinprivatwald besondere Beachtung findet.

Es sei mir zum Schluss noch gestattet, an dieser Stelle auf ein brennendes Problem der zu hohen Kostenbelastung durch die Berufsgenossenschaft SVLFG für Kleineigentum hinzuweisen. Es wäre den 660.000 Eigentümerinnen und Eigentümern kleiner Waldflächen, die in der SVLFG organisiert sind, sehr geholfen, wenn das vorgeschlagene HÖSL-Budget, sollte es nicht zur geplanten Förderung kommen, zur Entlastung von Grundbeiträgen für Waldflächen unter drei Hektar Besitzgröße als Zuschuss an die SVLFG zweckgebunden verwendet werden würde. Dieses Problem bedrückt die Eigentümerinnen und Eigentümer kleiner Waldflächen seit mehreren Jahren am meisten.

Wir als Waldbauernverband Brandenburg e. V. begrüßen jedenfalls die Honorierung von Ökosystemleistungen ausdrücklich, wenn dieses Instrument sozial ausgewogen zur Anwendung kommt und dadurch auf möglichst großer Fläche klimastabile Wälder gefördert werden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Enno Rosenthal